

Vorlage
zur Sitzung des Finanzausschusses am 15.02.2022

Betr.: Festlegung der Entgelte für das Häckseln und die Grünschnittannahme

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Die Kosten des Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ für die Grünschnittentsorgung sind im Jahr 2021 angestiegen. Dies hängt unter anderen damit zusammen, dass wegen behördlicher Auflagen, der gemeindliche Laubplatz nicht weiter aufgefüllt werden kann. Das Laub und auch das Häckselgut müssen nun zusätzlich über einen Grünschnittcontainer entsorgt werden. Kosten für den Abtransport des vorhandenen Laub auf dem Laubplatz sind im gemeindlichen Haushalt 2022 und Folgejahre eingeplant. Diese Kosten sind in der Entgeltermittlung nicht berücksichtigt.

Um die erhöhten Kosten zu decken ist es notwendig, dass die Entgelte für das Häckseln und die Grünschnittannahme angepasst werden. Hierbei handelt es sich um privatrechtliche Entgelte. Diese müssen nicht so ausführlich kalkuliert werden wie beispielweise die Kurabgabe. Die privatrechtlichen Entgelte sollten dennoch die Kosten decken und sich an den Marktpreisen orientieren, um hier eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden. Folgend wird zu der Ermittlung der Kostendeckung ausgeführt:

Hierzu wurden die Gesamtkosten der Grünschnittcontainer im Jahr 2021 ermittelt. Diese betragen 8,6 T€ netto, hierin enthalten sind die monatlichen Mietkosten und die Abfuhrkosten. Die Kosten wurden dann auf folgende Bereiche aufgeteilt:

- Häckselgut private	969,36 €
- Laub private	1.698,78 €
- Grünschnitt private	1.521,21 €
- Gemeinde (Häckselgut, Laub, Grünschnitt)	4.396,01 €

Die Aufteilung erfolgte anteilig der Zeiträume, in denen die entsprechenden Leistungen angeboten werden.

Die meisten Kosten verbleiben hier bei der Gemeinde für die Entsorgung des gemeindlichen Häckselgutes, Laubes und Grünschnittes. Auch für die Kosten der Laubentsorgung werden derzeit keine Entgelte erhoben.

Die Kosten für die Entsorgung des Häckselgutes und des Grünschnittes wurden in die jeweiligen Berechnungen des Kostendeckungssatzes eingearbeitet. Hinzu kommen Personal- und Gerätekosten, die anhand der Stundensätze ermittelt worden sind.

Hier wurde nur das Jahr 2021 angesetzt. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen hat der Anbieter für die Grünschnittentsorgung gewechselt. Gleichzeitig sind die Kosten, aufgrund der häufigeren Abfuhr, gestiegen. Im Jahr 2020 betragen die Kosten noch 3,4 T€ im Jahr 2021 8,6 T€.

Weiterhin wurde im Jahr 2021 der Zeitraum der Grünschnittannahme ausgeweitet. Im Jahr 2020 erfolgte die Annahme noch dienstags in der Zeit von 16 - 18 Uhr, im Jahr 2021 dann von 14 -18 Uhr. So konnte sich das hohe Aufkommen besser verteilen.

Die Berechnungen anhand der Daten von 2021 sind als Anlage beigefügt.

Demnach ergäbe sich eine Kostendeckung für die Annahme des Grünschnittes bei 3,04 € netto pro Marke. Derzeit beträgt die Gebühr hier 1,17 € netto pro Marke. Eine Marke entspricht hierbei einem 100 Liter Sack.

Bei dem Entgelt für Häckseln von 6,50 € netto handelte es sich bisher nicht um einen kostendeckenden Ansatz. Der Wert bezog sich lediglich auf die Kosten des Häckslers.

Hinzu kommen aber Gerätekosten für den kleinen Traktor und ein Multicar. Weiterhin werden Personalkosten von 2 Arbeitskräften angesetzt.

Zusätzlich sollten hier auch die Kosten der Entsorgung berücksichtigt werden. Wir empfehlen hier künftig 2 Entgelte. Wird das Häckselgut von der Gemeinde mitentsorgt sollte ein höheres Entgelt angesetzt werden. Wird das Häckselgut am Arbeitsort belassen, wird hier das Häckseln berechnet.

Es wird empfohlen, gerade mit Blick auf eine Neubeschaffung eines Häckslers, die Entgelte für das Häckseln anzupassen.

Nach der Berechnung für das Jahr 2021 ergibt sich eine Kostendeckung von 34,55 € netto und 28,49 € netto, wenn das Häckselgut nicht abgefahren wird.

Da sich die Werte für die Grünschnittannahme und für das Häckselgut nur auf ein Jahr beziehen, wird empfohlen, die Entgelte etwas unterhalb, der ermittelten Kostendeckung, anzusetzen. Weiterhin sollten diese so festgelegt werden, dass sich der Bruttowert gut abrechnen lässt.

Beim **Grünschnitt** ergibt sich ein Nettowert von 3,04 € pro Marke. Der Bruttowert beträgt demnach derzeit 3,62 €. Zur besseren Abrechnung könnte hier ein Verkaufswert **je Marke (100 Liter) von 3,50 €** festgesetzt werden.

Laut der Entgeltordnung der Kompostieranlage Körkwitz wird hier ein Entgelt von für kompostierbares Material i.H.v. 10 € pro m³ erhoben, das Mindestentgelt beträgt 4,00 €.

Bei größeren Mengen könnte sich also eine Abgabe in Körkwitz lohnen. Das Preisgefüge einer Kompostieranlage ist aber auch nicht mit dem des Eigenbetriebes vergleichbar. Der Eigenbetrieb muss den Grünschnitt teuer entsorgen, eine Kompostieranlage kompostiert diesen und verkauft dann teilweise auch wieder Komposterde oder Häckselgut und generiert hier zusätzliche Einnahmen.

Beim **Häckseln** ergibt sich ein Nettowert pro m³ von 28,49 € ohne Abfuhr bzw. 34,55 € mit Abfuhr. Demnach ergeben sich die Bruttosätze von 33,90 € bzw. 41,11 €.

Hier könnte eine Festlegung auf **33,00 €/m³ bzw. auf 40,00 €/m³** erfolgen.

Es wurde bei einem ortsansässigen Unternehmen angefragt, was dort die Entsorgung von Astschnitt kostet. Hier werden über 50 € pro m³ angesetzt. Hierbei wird jedoch nicht gehäckselt, sondern das vorhandene Astwerk abtransportiert und entsorgt.

Zu B)

Da Weiterhin verhindert werden soll, dass Grünschnitt oder Strauchgut nicht ordnungsgemäß im Wald oder auf anderen Grünflächen entsorgt werden soll, könnte auch auf eine volle Kostendeckung verzichtet werden. Allerdings sollte den gestiegenen Kosten durch eine Entgeltanpassung entgegengewirkt werden.

Zu C) entfällt

Zu D) entfällt

Zu E)

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt ab dem Jahr 2022 folgende Entgelte (Bruttopreise) für die Grünschnittannahme und die Häckseldienstleistung festzulegen:

- Annahme von Grünschnitt _____ € pro Marke
- Häckseln mit Abfuhr _____ € pro m³
- Häckseln ohne Abfuhr _____ € pro m³

Tilo Wollbrecht
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Finanzausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Mario Kosubek
Vorsitzender des Finanzausschusses

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin